

Markt Eschau



Bebauungsplan

„Kindertageseinrichtung Eschau“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Planverfasser:

Stand: 07. März 2022



STADTPLANUNG ◦ ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 ◦ 63741 Aschaffenburg
Telefon.....06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Umweltbericht wurden neben einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung insbesondere die Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Flächen und ihre Entwicklung bei Planungsrealisierung und den daraus resultierenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt.

Bei der Analyse wurden die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern untersucht.

Zusammenfassung

Durch die Planung werden keine oder kaum messbaren Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern ausgelöst.

Der durch die Planung ausgelöste Kompensationsbedarf wird innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ausgeglichen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird aufgezeigt, dass der gewählte Standort für die Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulgebäude der sinnvollste im Ortsgebiet ist.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB haben 10 Behörden der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen vorgebracht. 6 Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben. 2 Behörden haben Hinweise vorgebracht, die lediglich bei der konkreten Baueingabe zu beachten sind. 5 Behörden haben Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die, soweit erforderlich, in die Planung aufgenommen wurden.

Bewertung:

- Die Stellungnahme des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts betrifft im Wesentlichen die konkrete Hochbauplanung und wird bei der Baueingabe beachtet.
- Die Anregungen des Natur- und Landschaftsschutzes zur Konkretisierung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen wurden weitgehend übernommen.
- Die Empfehlungen des Immissionsschutzes, dem Gebiet einen Schutzstatus zuzuordnen, und vom Brand- und Katastrophenschutz zur Erhöhung der Löschwassermenge wurden aufgenommen.
- Die Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, wurde soweit möglich, aufgenommen.

Keine der Anpassungen und Ergänzungen berühren die Grundzüge der Planung.

Aschaffenburg, den 07.03.2022

Eschau, den __.__.2022

Entwurfsverfasser

Auftraggeber



**PlanerFM
Fache Matthiesen GbR**

**Der 1. Bürgermeister des
Marktes Eschau**